Wochemblatt

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Diefes Blatt wird an jede Saushaltung ber obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 18.

Sonnabend, den 7. Mai

1904.

Gricheint jeden Sonnabend Nachmittags. Anzeigen werben in der Expedition (Reichenbrand, Belzmuhlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Debfer, Barbier Kirsch in Reichenbrand, Buchhandler Clemens Bahner in Siegmar und Raufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro lipaltige Corpuszeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Bereinbarung, bewilligt.

Befanntmachung. Rachbem die Gemeindes, Armens, Fenerlöschgerätes und Parochialtaffen-Rechnungen bom Jahre 1903 geprüft worden find, liegen dieselben gemäß § 69 ber revidierten Landgemeindeordnung in ber Beit bom 6. Dai bis 6. Juni 1904

an Erpeditionsftelle gur Ginficht ber Gemeindemitglieder innerhalb ber Erpeditionszeit hier aus.

Reichenbrand, am 5. Mai 1904.

Der Gemeindevorftand.

Bogel.

Befanntmachung.

Der Gemeinderat hat in Gemäßheit ber Polizeiverordnung ber Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnit vom 18. März 1903, die Beauffichtigung von Mietwohnungen, sowie die zum Aufenthalt von Dienstboten, Gewerdsgehilfen, Lehrlingen und Arbeitern bestimmten Räume betreffend, nunmehr folgende herren

als Wohnungspfleger gewählt:

1. Handschuhfabritant Hermann Emil Barthel,
Stellvertreter: Fabritant Max Hermann Hofmann,

2. Hansbesither Karl Heinrich Hofmann,

Stellvertreter: Sausbefiger Johann Chuard Ludwig, 3. Gelbgießer Bermann Ludwig Schumann, Stellvertreter: Maurer Johann Carl Müller,

4. Giteragent Otto hermann Bultorine, Stellvertreter: Sausbefiter Gmil Otto Schmidt,

fämtlich hier. Die Wohnungspfleger, welche fich durch Dienstausweis legitimieren können, haben von Zeit zu Zeit in den Tagesstunden von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends eine Besichtigung der Wohnungen vorzunchmen, weshald ihnen der Zutritt zu den Privatgrundstüden, Gebäuden und Wohnungen zu gestatten ist. Sie

follen ihr Augenmert besonders barauf richten, daß: 1. Die Wohnungen nicht überfüllt find und in fittlicher und gesundheit-

licher Begiehung feinen Anftog geben; 2. porhandene Feuchtigfeiten befeitigt werden;

betrug 20116 Dt. 18 Bf. Die Spartaffe ift an jebem Bochentage vor- weiter fich erhöhen. mittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2

Alle Ginlagen werben ftreng geheim behandelt. Babenflein. Bei ber hiefigen Gemeinde: Spartaffe regfte Intereffe bei den Berhandlungen und Borlagen. wurden im Monate April d. 38. 96 Ginzahlungen Die schwierigste, zeitraubendste und sorgsamste im Betrage von 17931 Mt. 13 Bf. geleistet; bagegen Arbeit galt ber Gründung ber am 1. Juli ins Leben erfolgten 41 Rudgahlungen im Betrage von 6324 Dit 94 Bf. Gröffnet wurden 22 neue Ronten, gefchloffen 3 Ronten. Binsbar angelegt wurden 23 500 Mf. Die Gefamteinnahme betrug 28 489 Mt. 36 Bf., die Gefamt: ausgabe 29 828 Mt. 94 Bf. und der bare Raffen-beftand am Schluffe bes Monats 4778 Mt. 03 Bf. Der gefamte Belbumfat im Monat April begiffert fich auf 58318 Mt. 30 Bf.

Die Spartaffe ift an jedem Bodentage bon 8-12 Uhr Borm. und 2-6 Uhr Nachm. geöffnet und expediert auch ichriftlich. Alle Ginlagen werben mit 31/20/0 verginft und ftreng geheim behandelt.

Mm 1., 2. und 3. bes Monats erfolgenbe Gingablungen werben boll verginft.

Motto: Ginigfeit macht ftart.

Jahresbericht über die Zätigfeit des Ortovereins in der Gemeinde Rabenftein

bom Jahre 1903.

"But Ding will Beile haben". Das Sprichwort biefes Bert ber Rachstenliebe und gewährt bemfelben bewahrheitet fich nirgends fo gut als in unferem por fort und fort ihre Unterfrügung.

3. ein gehöriger Licht- und Luftgutritt vorhanden ift, beg. geschafft wird; 4. die Baffer- und Abortverhältniffe fich in einem entsprechend guten Buftande befinden;

5. bie notwendigen Schutvorrichtungen vorhanden find und ben fonftigen Auforderungen in Begug auf Gefundheit und Leben unfrer Ditmenfchen

allenthalben Genüge geleistet wird.

Da hiernach die Ausführung dieses Amtes nicht leicht ist, wird die Einswohnerschaft ersucht, den Wohnungspflegern allenthalben mit Vertrauen entgegenzulommen und ihnen keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten. Den Wohnungspflegern, die allmonatlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten haben, liegt anderseits die Pflicht ob, zunächst allenthalben schonend und verständigend vorzugehen, aber da, wo Leben und Gesundheit es erfordern und es an guten Willen mangelt aber weitere Wildlicht Anzeise zu erstetten demit vernenskreise Willen mangelt, ohne weitere Rudficht Anzeige zu erstatten, bamit zwangsweise eingeschritten werben fann.

Rabenftein, am 4. Dai 1904.

Der Gemeindevorftand. Bilsdorf.

Befanntmachung.

Mm 30. April 1904 mar ber I. Termin Ginfommen. und Ergangungeftener fällig. Diefe Steuer ift fpateftens bis jum

an die hiefige Ortoftenereinnahme abguführen.

Rach Ablauf biefer Frift wird gegen die Sänmigen das Mahns bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden. Rabenfteip, am 6. Mai 1904.

Der Gemeindevorftand. Bilsdorf.

Befanntmachung.

Gefunden: 1 Segeltuchpferbebede. Raberes im Rathaufe bier. Rabenftein, am 6. Dai 1904.

> Der Gemeindevorftand. Bilsdorf.

Jahlungen im Betrage von 30 701 Mt. 34 Pf. und | zu einem fräftigen Baum in biefer furzen Spanne Zeit 51 Rudzahlungen im Betrage von 24 227 Mt. 44 Pf. berangewachsen ift, benn die Mitglieberzahl ift in biefem Der bare Raffenbestand am Schluffe bes Monats Jahre von 84 auf 109 geftiegen und birfte mit Riidficht auf die guten Biele bes Bereins zweifelsohne auch

Die Beteiligung feitens ber Mitglieber an ben im bis 6 Uhr geoffnet und expediert auch ichriftlich. Alle Laufe des Jahres abgehaltenen Berfammlungen, welche Ginlagen werben mit 31/20/0 und folde, welche bis jum 3. in a) 12 Sauptversammlungen und b) 6 Borftanbseines Monats erfolgen, noch für ben vollen Monat verginft. figungen einzuteilen find, war im Durchichnitt eine febr gute gu nennen und befundeten alle Unwefenben bas

Die fdwierigfte, zeitraubenbfte und forgfamfte Arbeit galt ber Grundung ber am 1. Juli ins Leben getretenen Rrantenpflege, wodurch den minderbemit-telten Ginwohnern ichon viel Rummer und Not gelinbert worden ift und weiter — fo viel in ben Rraften bes Ortsvereins fteht — gelinbert werden wird, benn berfelbe ift gewillt, bas eble Werf ber Nächstenliebe fo lange als irgend möglich fortguführen und weiter auszubauen, wenngleich auch bie lobliche hiefige Bemeindevertretung es als zwedmäßig fand, 2 Gingaben um Belbunterftugungen abichläglich ju beicheiben. Mugerbem wurden noch Gefuche um Unterftugung refp. Beihilfe zu obengenanntem 3wede an bie Ronigl. Amtshauptmanufchaft, fowie an ben Lanbesverein für innere Miffion eingereicht, auf welches lettere uns erfreulicherweise eine Unterftugung gu teil wurde.

Befonders fei auch an biefer Stelle noch ber eblen Beber, welche bie erforberlichen Dobiliargegenftanbe für bie Schwefter bem Bereine toftenlos gur Berfügung ftellten, gebacht und ihnen berglich bafür gebantt, wie überhaupt allen, welche gur Durchführung ber Rrantenpflege ihr Scherflein beigetragen haben. Soffentlich befinnbet auch ferner Die Ginwohnerschaft Intereffe für

Bei der hiefigen Gemeindespar- man mit einem auf guten Boben gepflanzten Baumchen ftanden verbienen noch befonders hervorgehoben gu

Situng des Gemeinderats zu Siegmar am 3. Mai 1904.

Die zugezogenen Anlagepflichtigen werben nach-geschätt und bie noch offenen Stenerretlamationen finden Erledigung.

In Spartaffensachen genehmigt man die Beschlüffe bes Spartaffenausichuffes, Ausleihung von Spartaffengelbern betr.

Bu einem eingegangenen Bangefuche wird Gut- fcliegung getroffen.

Gerner wird bedingungsweise beichloffen, in bie Amalienftraße Bafferleitungeröhren einzulegen. Bom Befcluffe ber Brandverficherungs : Rammer,

ab 1. Januar 1904 ben Beitrag jur Tenerlöfchgerate-taffe auf 5 % ju erhöhen, wird Renntnis genommen. Die Ginfriedigung bes Sochbehalters wird an ben Minbeftforbernben vergeben.

Die bon ber Baupolizeibehörde jum Rathausbau geftellten Baubebingungen werben anerfannt. Die Musichreibung bes Rathausbaues foll nunmehr burch bas Chemniger Tageblatt und bie Allgem. Beitung

Den biefigen Gemeindebeamten wird ein Ferienurlaub in ber feitherigen Beife bewilligt.

Dertliches.

Beidenbrand. Bei ber am 2. Dai borgenom: menen Fabrifarbeitergahlung wurden gegahlt:

manulid weiblich zufammen über 21 Jahre von 16-21 Jahre 35 120 12 14-16 57 unter 14 . 7 458 369

taffe erfolgten im Monate April bis. 38. 151 Gin= vergleichen tann, bas bant feiner guten Aupfahlung werben: 1. Die Stellungnahme gegen ben geplanten